

# Hafengemeinschaft Baggerloch Lembruch

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Segler-Vereinigung Dümmer Lembruch e.V. – Segler-Club Wiedenbrück e.V.

**S V D L - S C W i**

## Gebührenordnung Kran- und Slipanlagen Nutzung

1. Jeder Wasserfahrzeug- Liegeplatzinhaber hat Kranungen in seiner Liegeplatzgebühr beinhaltet.
2. Eine Kranung wird dem sog. Kranwart gegen Vorlage entsprechender bestätigter Kranung durch den Eigner (Unterschrift, Datum, Bootsname, Liegeplatznummer) mit 3,50 € / Kranung direkt von der HG vergütet. Die Eintragung erfolgt im Kranbuch, welches im Stromkasten des Kranes hinterlegt ist, dabei ist der Anfangs und Endstand des Betriebsstundenzählers zu erfassen und im Kranbuch einzutragen.
3. Bei Regatten und weiteren Veranstaltungen, wird bei Gästen eine Gebühr von 5,00 € / Kranung erhoben, welche durch den veranstaltenden Verein in dem Meldegeld abgegolten ist.
4. Bei Kranung von Wasserfahrzeugen, privater Natur, durch einen Kranwart der Vereine, wird eine Gebühr von 20,00 € / Kranung erhoben.
5. Bei Kranungen von Wasserfahrzeugen in gewerblicher Natur, die nicht einem der Nutzer direkt zugeordnet werden können, wird eine Gebühr von 40,00 € / pro Kranung erhoben.
6. Zu Wasser bringen von Wasserfahrzeugen, die nicht in den Hafentypen der Hafengemeinschaft "Baggerloch Lembruch" gelistet sind und somit nicht in den Meldungen gegenüber dem Land Niedersachsen auftauchen bzw. dadurch müssten, wird eine Strafgebühr von 300,00 € erhoben. (200,00 € Strafgebühr Land Niedersachsen, plus Bearbeitungsgebühr von 100,00 €)
7. Bei Missachtung der Kran- und Slipanlagen Nutzung, kann der jeweilige Verein, die betreffenden Eigner oder Personen in Regress, für eine fällige Ordnungsstrafe nehmen.
8. Unkostenbeitrag für die Fremdreinigung (Bewuchs) des Liegeplatzes siehe Punkt 5.) der Hafentypenordnung. 25,- € / nicht nachgekommener Aufforderung.

Lembruch , 02.10.2016